

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 643), mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird (Zahl 18 - 394) (Beilage 657).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, in ihrer 28. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26. November 2003, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die weder dem Rechtsausschuss noch dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Konrath wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Konrath den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Landesumlagegesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. November 2003

Der Berichterstatter:

Konrath eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.